

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2021173/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>02.11.2021</b> TOP: <b>2.16</b>
Amt: <b>Amt 73</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2021173/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>19.10.2021</b>

### Betreff

**Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Containerfahrzeugs mit Winterdiensttechnik für den Friedhof**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.11.2021: Stadtrat	02.11.2021	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		22.10.2021

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Ersatzbeschaffung für das im Haushaltsplan 2022 vorgesehene Containerfahrzeug noch in diesem Jahr zu beginnen. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 120.000 € erfolgt über die im Haushaltsjahr 2021- nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung des FinReSachkontos 785100 - Bauliche Verbesserung Feuerwehr Köthen - Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für das Containerfahrzeug einzuleiten.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 107 Abs. 5 KVG LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Zur Sicherstellung der Arbeiten auf dem Stadtfriedhof ist ein Containerfahrzeug (KÖT - FH 15) aus dem Jahre 1992 im Fuhrparkbestand. Es ist das Einzige seiner Art, um die kommunalen Transportdienste mittels Container wie Erden, Laub- und Grünschnitt sowie Müll zu erledigen. Da das Fahrzeug altersbedingt viele technische Defizite aufweist, ist eine Ersatzbeschaffung mit dem Haushalt 2022 eingereicht worden. In der Annahme einer positiven TÜV-Bescheinigung wurde unter der Beachtung der Überbrückung der verwaltungsinternen Vorgänge und auch der zwischenzeitlich normalen Lieferzeiten von 6 Monaten ausreichend Vorlauf gegeben. Das TÜV- Ergebnis fiel dahingehend aber negativ aus. Ein primärer Mangel ist die Motorundichtigkeit. Hierzu muss der Motor komplett zerlegt und neu abgedichtet werden. Erfahrungsgemäß ist mit Kosten von ca. 10.000 Euro zu rechnen. Da die Ersatzbeschaffung für das Haushaltsjahr 2022 bereits geplant wurde, ist eine Reparatur, welche auch einen längeren Ausfall (Kosten für Anmietung) und weitere TÜV-relevanten Kosten verursachen würde, aus Sicht der Verwaltung unwirtschaftlich. Das Fahrzeug kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch 8 Wochen genutzt werden. Es ist kurzfristig die Neubeschaffung des Fahrzeugs vorzunehmen, um die Kosten für die Anmietung eines Fahrzeugs bis zur Verfügbarkeit eines Neufahrzeugs möglichst gering zu halten.

Die Ersatzbeschaffung des Containerfahrzeugs ist im Haushaltsplan 2021 nicht vorgesehen. Die Einleitung des Vergabeverfahrens und damit das Eingehen dieser außerplanmäßigen Verpflichtung noch im Haushaltsjahr 2021 zieht eine Zahlung im Folgejahr nach sich. Dafür ist eine „Deckung“ erforderlich. Diese „Deckung“ wird dadurch gewährleistet, dass der in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) nicht überschritten wird. Das bedeutet, dass andere VE nicht mehr beansprucht werden - somit „frei“ sind – und als „Deckung“ für die außerplanmäßige Verpflichtung - Beschaffung eines Containerfahrzeugs - fungieren. Im Produkt 12.6.001 – Brandschutz, Unfall- und Notstandshilfe sichern, FinReSachkonto 785100 – Bauliche Verbesserung Feuerwehr Köthen – Neubau des Feuerwehrgerätehauses stehen lt. Haushalt 2021 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 6.400.000 € zur Verfügung, davon 400.000 € mit Fälligkeit 2022. Diese VE wird nicht beansprucht, so dass damit eine „Deckung“ der außerplanmäßigen VE für das Containerfahrzeug erfolgen kann.